

Zusammenfassende Erklärung
gemäß § 10a BauGB
für den
vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 35 der Gemeinde Nordhastedt
für das Gebiet
„südlich der Heider Straße (L 316), östlich der Meiereistraße und nördlich des
Fuhlenweges“
(Sonstiges Sondergebiet - Seniorendorf)

Diese Zusammenfassende Erklärung gibt gemäß § 10a BauGB eine Übersicht über die Art und Weise wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden.

Außerdem wird erläutert, aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

1. Berücksichtigung der Umweltbelange in dem Bebauungsplan

Es wurde ein Umweltbericht erstellt, in dem die Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter „Mensch“, „Boden und Fläche“, „Wasser“, „Flora und Fauna sowie biologische Vielfalt“, „Klima und Luft“, „Landschaftsbild“, „Kultur- und Sachgüter“, überprüft wurden. Zudem beinhaltet der Umweltbericht unter 8.4 - Seite 34 – einen Bericht zum Artenschutz. Es galt zu prüfen, ob bei der Umsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans gegen artenschutzrechtliche Verbotstatbestände verstoßen wird.

Mit der Umsetzung der Planung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Dies gilt für das Schutzgut Boden und Fläche durch die Flächenversiegelung und das Schutzgut Flora und Fauna durch den Eingriff in vorhandene Knickstrukturen. Die Eingriffe in Natur und Landschaft wurden naturschutzrechtlich und -fachlich bearbeitet. Durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen kann das Vorhaben kompensiert werden, so dass nach Umsetzung des Vorhabens keine erheblichen oder nachteiligen Beeinträchtigungen zurückbleiben.

Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände werden unter Beachtung der gesetzlichen Fällzeiten von Bäumen sowie Bauzeitenregelung für Bodenbrüter nicht erwartet.

2. Berücksichtigung der Ergebnisse der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Rahmen der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sind Stellungnahmen der Behörden eingegangen. Aus der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Von den Behörden wurde zu folgenden Themen im Wesentlichen Stellung genommen:

- Wohnbaukontingente
- Naturschutz (u. a. Konfliktlage zwischen Vorhaben und Erhalt der Biotopverbundachse, Kompensationsermittlung)
- Artenschutz
- Unterhaltung Sielverbandsgewässer Mühlenbach
- Verkehrliche Erschließung (Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger)

Hierunter waren Anregungen und Hinweise, die überwiegend in die Begründung mit Umweltbericht aufgenommen wurden bzw. aufgrund derer eine Anpassung der Unterlagen erfolgt ist.

Hinsichtlich der Stellungnahme zur Biotopverbundachse wurde auch der Plan angepasst, was zu einer erneuten Behördenbeteiligung und öffentlichen Auslegung der Planunterlagen geführt hat.

Die detaillierte Beschreibung über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen ist der Anlage zum Abwägungsbeschluss der Gemeindevertretung zu entnehmen.

3. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans nach Abwägung der möglichen Planungsalternativen

Im Rahmen der 23. Änderung des Flächennutzungsplans, die parallel zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans erfolgte, wurde eine Prüfung von Standortalternativen vorgenommen, bei der untersucht wurde, ob das Vorhaben an anderen Standorten mit geringeren Auswirkungen auf Natur und Landschaft realisiert werden kann.

Auf Bebauungsplan-Ebene ist demgegenüber zu prüfen, ob es für das Vorhaben an dem auf Flächennutzungsplan-Ebene gewählten Standort Ausführungsalternativen gibt, die die Auswirkungen auf Natur und Landschaft minimieren.

Für die Umsetzung der Planung am gewählten Standort bieten sich keine Ausführungsalternativen an, die die Auswirkungen auf Natur und Landschaft weiter minimieren würden.

Ein Teil des Kompensationsbedarfs „Fläche“ kann durch das Anlegen einer Blühwiese und Entwicklung und Erhalt der Biotopverbundachse (Mühlenbach) im Plangeltungsbereich kompensiert werden.

Der Eingriff in die Knickstrukturen wird auf ein Mindestmaß reduziert und der Großteil des Eingriffs wird im Plangebiet durch eine Knickneuanlage kompensiert.

Heide, 14.11.2022

Amt Heider-Umland
- Der Amtsvorsteher –
Im Auftrag:
Ina Denker